

*Anlage
zu TOP 9*

Peter Ipsen

22926 Ahrensburg, den 14.2.2011

Binsenweg 8

04102/81272- peteripsen@gmx.de

**Stellungnahme zur Vorl.Nr. 2011/022 in der
Hauptausschußsitzung am 14.2.2011**

Mir und den Teilnehmern der Einwohnerversammlung am 30.11.2010 geht es mit dem Antrag, „ ein schriftliches Gutachten von Prof.Bull zur Versorgungsfrage „ einzuholen, im Interesse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt und der politischen Kräfte allein darum, mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, ob die Stadt die Versorgungslast von 460.000 € ganz oder teilweise zu tragen hat. Das juristische Problem der Verteilung von Versorgungslasten besteht für alle Kommunen, die bis zum 31.12.2010 Zeit- also Wahlbeamte mit Versorgungsanwartschaften aus bisheriger Tätigkeit eingestellt haben. Es ist abstrakt zu beurteilen, also losgelöst von der Vita der jeweiligen Amtsträger. Deshalb werden meine Ausführungen auch keinen Anlaß zum Ausschluß der Öffentlichkeit geben.

Vor diesem Hintergrund verwundert es, daß der Hauptausschuß in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2010 den Antrag der WAB, Prof.Bull ohne Kosten zu hören, auf Vorschlag der Verwaltung abgelehnt hat. Ich durfte an der nichtöffentlichen Sitzung nicht teilnehmen. Ich gehe aber davon aus, daß Grundlage der negativen Entscheidung die Beschlußvorlage Nr. 2010/133 mit einem Vermerk der Rechtsabteilung und Anlagen war.

Auf diese Unterlagen wird jetzt erneut in der heutigen Vorlage 2011/022 zur Begründung der Ablehnung verwiesen und auf S. 2.Absatz 2 ausgeführt : „Die in der Vorlage enthaltenen umfassenden Darlegungen zur fehlenden Erfolgsaussicht rechtlicher Schritte sind weder mit der Begründung gemäß Anlage noch zu einem anderen Zeitpunkt von irgendeiner Person mit konkreten Argumenten widerlegt worden“.

Die Verwaltung rügt also das Fehlen konkreter Argumente für den Antrag, Prof. Bull einzuschalten. Das ist widersprüchlich : Wie sollen Prof. Bull, ich und andere zu einem Vermerk der Rechtsabteilung Stellung nehmen und sich mit deren Argumenten auseinandersetzen, wenn über den Vermerk und die Rechtsauffassung der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden worden ist ? Man mutet uns zu, unseriös , aus hohlem Bauch zu argumentieren. Das ist nicht unser Stil und wird der schwierigen juristischen Fragestellung nicht gerecht.

Im übrigen sind der Verwaltung sehr wohl „konkrete Argumente“ bekannt : Sind die Ausschußmitglieder in der Sitzung am 22.11.2010 von der Verwaltung darüber informiert worden, dass Prof. Bull bereits in einer Mail an mich am 28.4.2010 konkrete Ansatzpunkte für eine Prüfung der Versorgungsfrage aufgezeigt hat ? Diese Mail habe ich noch am selben Tag an den Justitiar Herrn Reich weitergeleitet. Ergebnis : Er überlege, ob er in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.5.2010 den Vorschlag machen soll, ein schriftliches Gutachten von Prof. Bull einzuholen.

Desgleichen dürfte für die Mitglieder der Hauptausschußsitzung am 22.11.2010 von Interesse sein, dass am 2.6.2010 im Rathaus ein Treffen zwischen Prof. Bull , Bürgermeister Sarach und den Herren Reich und Kienel

stattgefunden hat, in dem Prof. Bull seine Argumente nochmals vorgetragen hat : „ Eine Differenzierung zwischen Lebenszeit – und Zeitbeamten in § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ist ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot“. Ob und wie diese Argumente in der Anlage Nr. 2010/133 ver- oder bewertet worden sind, können weder Prof.Bull noch ich entscheiden. Der Vermerk ist nichtöffentlich .

Schließlich erlauben Sie mir folgenden Hinweis : Prof. Bull hat sich zu keinem Zeitpunkt um einen schriftlichen oder mündlichen Gutachtenauftrag beworben. Er wurde von mir im Interesse Ahrensburgs als neutraler Fachmann gewonnen und gebeten, Wege aufzuzeigen, daß die kommunale Selbstverwaltung nicht unnötig beeinträchtigt wird. Bis zur Sitzung am 22.11.2010 sind von der Stadt gegen seine Unterstützung und das Vorgehen der WAB keine Einwände erhoben worden.

Ergebnis : Die Verwaltung stützt sich in der Vorlage 2011/022 zur Ablehnung meines Antrags in der Einwohnerversammlung am 30.11.2010 , ein schriftliches Gutachten von Prof.Bull einzuholen, wiederum auf einen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Vermerk der Verwaltung.

Fraglich ist außerdem, ob die Hauptausschußmitglieder in der Sitzung am 22.11.2010 von der Verwaltung über die genannten Kontakte zu Prof.Bull und seine konkreten Argumente unterrichtet worden sind. Wenn nicht, warum nicht ?

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben heute Gelegenheit, diesen , auch rechtlich höchst fragwürdigen

Vorgang zu korrigieren. Stimmen Sie meinem Antrag zu, der von den Bürgern der Stadt unterstützt wird. Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt haben Anspruch darauf, dass die Versorgungsfrage endlich transparent geprüft wird. Die politischen Parteien sind verpflichtet, diesen Anspruch umzusetzen. Verlieren wir keine Zeit. Holen wir ein schriftliches Gutachten. Das Honorar von 10.000 € allein darf kein Argument gegen das Gutachten sein. Der Betrag steht in keinem Verhältnis zu einer möglichen Belastung der Stadt mit 460.000 € und in keinem Verhältnis zu Honoraren, die sonst für Außengutachten aufgewendet werden.

Peter Jp. h.